

Fachkommission Röntgenverordnung

Tätigkeitsbericht 2006

Im Jahr 2006 wurden von 254 Einrichtungen in acht Kommissionssitzungen 7.502 Patientenaufnahmen hinsichtlich der Einhaltung der Leitlinien der Bundesärztekammer begutachtet.

Die Unterlageneinreichung erfolgte in zunehmendem Maße in digitaler Form (54 Einrichtungen, das entspricht 21,3 Prozent), zum Vergleich 2005: 12,2 Prozent, 2004: 6,4 Prozent. Ohne Mängel waren 84,1 Prozent der eingereichten Aufnahmen (2005: 80,3 Prozent). Geringe Beanstandungen, die keine Bedeutung für die diagnostische Auswertung hatten, traten bei 5,5 Prozent der Patientenaufnahmen auf. Schwerwiegende Mängel bestanden lediglich bei 19 der 7.502 Patientenaufnahmen. Die Bildqualität hat sich damit weiter verbessert und die erfreuliche Tendenz der letzten Jahre setzte sich fort.

Hinsichtlich der Aufnahmetechnik war wie in den vergangenen Jahren mangelhafte Einblendung häufigster Beanstandungsgrund (4,1 Prozent der eingereichten Aufnahmen).

18 Aufnahmen zeigten fehlenden oder mangelhaften Gonadenschutz. Bei neun Aufnahmen wurde ein nicht geeignetes Film-Folien-System verwendet. Über den erforderlichen Einsatz von Zusatzfiltern bei pädiatrischen Aufnahmen besteht auch weiterhin Beratungsbedarf.

Gegenüber dem Jahr 2005 erfolgten 2006 die Angaben zur rechtfertigenden Indikation überwiegend korrekt, sieben Einrichtungen machten keine Angaben. Die Betreiber wurden auf die aufgetretenen Mängel hingewiesen und zu deren Beseitigung beraten. 43 Einrichtungen wurden aufgefordert die fristgemäße Mängelbeseitigung der Ärztlichen Stelle rückzumelden, was in allen Fällen erfolgte.

Eine Praxis muss wegen erheblicher Mängel in der Bildqualität im verkürzten Zeitabstand erneut einreichen.

Die zuständige Behörde entzog einem Betreiber wegen Qualitätsmängeln und der Nichteinreichung von Unterlagen an die Ärztliche Stelle die Betriebsgenehmigung.

Eine Praxis, die trotz mehrfacher Mahnung keine Unterlagen einreichte, wurde entsprechend der Richtlinie Ärztliche und Zahnärztliche Stellen der zuständigen Behörde gemeldet.

Die Einhaltung technischer Standards wurde entsprechend der Normenreihe DIN 6868 und PAS 1054 überprüft. Im Überprüfungszeitraum wurden Unterlagen von 24 analogen Mammographiegeräten eingereicht. Die Qualitätssicherung erfolgte bei 15 Betreibern nach der neugefassten Norm. Die anderen Betreiber wurden darauf hingewiesen, dass die Qualitätssicherung künftig nach dieser Normfassung durchzuführen ist. Von den sieben angeforderten digitalen Mammographieanlagen arbeiteten bisher nur zwei nach PAS 1054. Auch hier erfolgten die entsprechenden Mitteilungen an die anderen Betreiber.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden bei Strahlenschutzkursen Ärzten und Arzthelferinnen die Grundlagen der Qualitätssicherung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung durch die Mitarbeiter der Ärztliche Stelle nahegebracht.

Dr. Volkmar Hänig, Pirna, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2007)